

Versicherungen rund um den Fuhrpark

Unser neuer Newsletter für Gewerbekunden stellt die betrieblich genutzten Fahrzeuge in den Mittelpunkt. Erstes Thema ist die Kfz-Kleinflotte. Wir erläutern die Flottenversicherung und arbeiten die Unterschiede heraus, die dieser Rahmenvertrag verglichen mit der separaten Kfz-Versicherung für jedes Fahrzeug birgt. Darüber hinaus stellen wir Ihnen die Dienstreisekaskoversicherung vor und geben Ihnen weitere Infos rund um das Thema Kfz an die Hand.

Versicherungsschutz für die Flotte



Die Fahrzeuge eines Unternehmens sind oft ein unverzichtbarer Bestandteil für die Ausübung der gewerblichen Tätigkeit. Fällt ein Fahrzeug wegen eines Schadens aus, ist schnelles Handeln gefragt. Idealerweise mit der optimalen Absicherung durch eine Kfz-Versicherung, um finanzielle Folgen zu vermeiden.

Doch was ist sinnvoller – eine separate Kfz-Versicherung für jedes Fahrzeug oder die Gesamtabdeckung des Fuhrparks über eine Flottenversicherung? Generell gilt: Besitzt eine Firma oder ein Handwerker mehr als 4 Fahrzeuge und fahren auf diesen Fahrzeugen verschiedene Fahrer sollte ein Flottentarif zumindest gerechnet werden.

Was ist eine Kleinflotte?

Eine Kleinflotte beginnt bei 4 ziehenden Fahrzeugen und geht bis maximal 30 Fahrzeuge. Versichert werden: PKW, Lieferwagen, LKW, Zugmaschinen, landwirtschaftliche Zugmaschinen sowie Anhänger. Abhängig vom Versicherer sind auch Sonderfahrzeuge und -anhänger möglich. Nicht versichert werden in der Regel Motorräder, Campingfahrzeuge oder Omnibusse. Eine Flottenversicherung ist ein Rahmenvertrag, der den gesamten Fuhrpark eines Unternehmens versichert. Dieser gilt dann als versichertes Risiko (=Kollektivrisiko). Über einen Kleinflottentarif können der klassische Handwerksbetrieb oder eine Firma abgesichert werden, nicht jedoch Taxiunternehmen, Speditionen oder Lieferdienste.

Welche Gefahren sind versichert oder können als Baustein eingeschlossen werden?

Die gewerbliche Fahrzeugversicherung umfasst für alle Fahrzeuge des Unternehmens die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung. Sie kann optional um eine Teilkaskoversicherung oder Vollkaskoversicherung erweitert werden. Darüber hinaus ist die Flottenversicherung um zahlreiche zusätzliche Leistungen individualisierbar wie Schutzbriefe, Insassen-Unfallversicherung, BBB-Deckung (Brems-, Betriebs- und Bruchschäden), GAP-Deckung o.ä..

Welche Vorteile hat eine Flottenversicherung?

Die Versicherer gewähren, abhängig von der Gesamtzahl der Fahrzeuge, gewisse Sonderkonditionen für die gewerbliche KFZ-Versicherung. Oftmals verzichten sie auch darauf, die Fahrzeuge in die gewöhnlichen Schadenfreiheitsklassen einzustufen. Im Gegensatz zur privaten Autoversicherung fallen beispielsweise die weichen Tarifmerkmale gänzlich weg. Auch die jährliche Kilometerleistung ist nicht relevant für die Beiträge. Da sich die Schadenquote auf den kompletten Fuhrpark bezieht, werden zudem Kostensteigerungen minimiert, die durch Großschäden an Einzelfahrzeugen entstehen. Die Reduktion auf einen Rahmenvertrag

senkt darüber hinaus den Verwaltungsaufwand für Ihr Unternehmen und erhöht die Kostentransparenz.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Kosten der Flottenversicherung hängen unter anderem von der Anzahl der zu versichernden Fahrzeuge ab. Ebenso richten sich die Beiträge nach dem Fahrzeugtyp, der Nutzung und der bisherigen Schadenaufwendungen. Zudem spielt es eine Rolle, ob Sie eine Teil- oder Vollkasko sowie Zusatzleistungen wie die GAP-Deckung wählen. Welche Gefahren in Ihrer individuellen Situation definitiv abgesichert sollten und welche Bausteine zusätzlich Sinn machen, lässt sich nur durch eine individuelle Beratung herausfinden. Kommen Sie gerne auf uns zu, wenn Sie diesbezüglich Fragen haben.

Die Dienstreisekaskoversicherung



Haben Sie sich schon mal Gedanken darüber gemacht, welche haftungsrechtlichen Konsequenzen auf Ihr Unternehmen zukommen, wenn ein Mitarbeiter auf der Dienstreise mit dem eigenen Fahrzeug einen Unfall hat? Wenn nicht, sollten Sie das unbedingt tun. Denn bereits eine einfache Besorgungs- oder Auslieferungsfahrt erfüllt den Begriff „Dienstreise“. Die rechtliche Lage ist eindeutig: Kommt es im Rahmen der Dienstfahrt zu einer Beschädigung am Fahrzeug Ihres Mitarbeiters, hat dieser einen arbeitsrechtlichen Anspruch gegen Sie als Arbeitgeber.

Grundsätzlich müssen Sie den Schaden ersetzen, und zwar unabhängig von der Schuldfrage. Zahlreiche Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts bestätigen dies. Lediglich vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden muss der Arbeitnehmer selbst tragen. Auch die Erstattung einer Kilometergeldpauschale befreit Sie nicht von der Haftung.

Sie als Unternehmer haben zwei Möglichkeiten, um sich vor solchen Schadenersatzansprüchen und den damit verbundenen, ungeplanten Kosten zu schützen: Entweder stellen Sie Ihren Mitarbeitern für solche Fahrten ein Firmenfahrzeug zur Verfügung oder Sie schließen eine Dienstreisekaskoversicherung ab. Eine solche Versicherung übernimmt im Umfang einer Vollkaskoversicherung die Kosten für fahrlässig erlittene Schäden an Mitarbeiterfahrzeugen auf Dienstfahrten. Wir beraten Sie diesbezüglich gerne.